



Dorfentwicklung Ambergau-Süd

Der Förderzeitraum der Dorfentwicklung Ambergau-Süd ist auf Antrag der Stadt Bockenem bis Ende 2024 verlängert worden. Es besteht also auch im kommenden Jahr noch die Chance, einen Zuschuss für bauliche oder gestalterische Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse sollten Sie die Planung für Ihr Vorhaben in diesem Sommer vorbereiten. Für die Antragstellung benötigen Sie eine skizzenhafte Entwurfsplanung, eine Maßnahmenbeschreibung und Kostenvoranschläge der Fachhandwerker. Zur Beantwortung von Fragen zur Baugestaltung und zum Verfahren der Antragstellung können Sie sich an das mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Büro wenden (siehe unten). Die Beratung samt Ortstermin und Erarbeitung von Planungshinweisen ist für Sie als Antragsteller kostenlos.

Die Antragsunterlagen sind bis zum **15.09.2023** bei der Stadt Bockenem einzureichen, die die Anträge an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser weitergibt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung der Maßnahme erst nach Vorlage der Bewilligung begonnen werden darf (voraussichtlich Frühjahr 2024).

Ihre Ansprechpartner

Stadt Bockenem	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	Umsetzungsbegleitung Büro plan:b
Frau Annette Bartels Tel. 05067 : 242-414 annette.bartels@bockenem.de	Frau Esther von Borcke Tel. 05121 : 6970-195 esther.vonborcke@arl-lw.niedersachsen.de	Frau Anke Klages Tel. 0511 : 52480912 a.klages@plan-boettner.de

Dorfentwicklung Ambergau-Süd



Für die Ortschaften Bornum am Harz, Jerze, Königsdahlum, Mahlum, Ortshausen und Wohlenhausen der Stadt Bockenem wurde in den Jahren 2017/18 ein Dorfentwicklungsplan erstellt. Dieser stellt Vorschläge für die Durchführung von öffentlichen und privaten Bau-, Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Dorfregion Ambergau-Süd dar. Zwischenzeitlich wurden bereits zahlreiche Maßnahmen realisiert und mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert. Für den öffentlichen Bereich ist insbesondere zu nennen die Erneuerung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Bornum, Jerze und Königsdahlum. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, beispielsweise die Neugestaltung des Waldspielplatzes 'Am Blockswinkel' in der Ortschaft Bornum.

Auch für private Bauherren lohnt sich die Dorfentwicklung: In der Summe wurden bereits mehr als 30 Projekte begleitet und gefördert. Mit diesem Faltblatt möchten wir für Durchführung weiterer Vorhaben werben und Sie über die inhaltliche Anforderungen und organisatorische Abläufe bei der Realisierung privater Maßnahmen informieren. Wir unterstützen gern Ihren Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Dorfregion.

Ihr Bürgermeister

gez. Rainer Block





Dorfentwicklung Ambergau-Süd

Die Fördertatbestände und Verfahrensregelungen der Dorfentwicklung sind in der sogenannten ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen festgelegt („Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“). Danach kommen als private Maßnahmen insbesondere „die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz (...) einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen“, in Betracht. Im Einzelnen können Sie Zuschüsse insbesondere für folgende Maßnahmen beantragen:

- Dachdeckungen oder -erneuerungen samt Gauben, Regenrinnen etc.
- Außenwandsanierungen von Fachwerk- oder Ziegelsteinfassaden
- Ein- oder Umbau sowie die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung von Hof-/Gartenflächen (Befestigung, Bäume, Zäune etc.)

Nähere Ausführungen und Anregungen hierzu finden Sie in dem Dorfentwicklungsplan, der unter (<http://www.bockenem.de/bockenem/dorfregion-ambergau-sued.html>) einsehbar ist. In der Regel werden die o.g. Maßnahmen mit einem Fördersatz von 30 % auf die jeweiligen Investitionskosten und mit einem Höchstbetrag von Euro 50.000 bezuschusst.



Dorfentwicklung Ambergau-Süd



Neben diesen Standardmaßnahmen der Dorfentwicklung, die der Bewahrung und Gestaltung des dörflichen Charakters der Ortschaften dienen, gibt es eine Reihe besonderer Fördertatbestände. Diese sollen zur Sicherung und Fortentwicklung der historischen Strukturen in den Ortskernen beitragen und damit die wirtschaftliche und gesellschaftliche (Über-)Lebensfähigkeit der Dörfer fördern. Namentlich zu nennen sind in diesem Sinne folgende Maßnahmen:

- die Umnutzung von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens sowie
- die Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz.

Im Rahmen dieser strukturerhaltenden Maßnahmen kann anders als bei den zuvor genannten Vorhaben, die nur auf außenwirksame Bauteile abstellen, auch der Innenausbau gefördert werden. Zudem sind hier höhere Förderquoten und Höchstbeträge – in Einzelfällen bis zu Euro 150.000 – vorgesehen.

